



## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
hier: Beratung von Geflüchteten

**Beratungsfolge:**

03.12.2020 Haupt- und Finanzausschuss

**Anfragetext:**

1. Inwiefern plant die Verwaltung Gespräche mit den im Stadtgebiet Hagen tätigen Trägern der Flüchtlingsberatung über die Fortführung der Beratungsleitungen für Geflüchtete in der neuen Förderphase des Programms „Soziale Beratung von Geflüchteten“ zu führen oder hat bereits solche Gespräche geführt?
2. Inwiefern ist die Stadt Hagen in der Lage, Kapazitäten in der sozialen Beratung von Flüchtlingen zu übernehmen, sollten Träger aus der Beratung mit Beginn der neuen Förderphase aussteigen?
3. Wie viele Personalstellen hat die Stadt Hagen nach dem Verteilschlüssel aus den zusätzlich 5 Mio. Euro aus dem Integrationshaushalt des Landes erhalten und für welchen Zeitraum ist deren Beschäftigung in Hagen gesichert?
4. Wie ist der Sachstand bei der Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)?

**Kurzfassung**

entfällt

## Begründung

siehe Anlage

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

## Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)



*Im Rat der Stadt Hagen*

Herrn Erik O. Schulz

An den Oberbürgermeister

- Im Hause -

23.11.2020

### **Vorschlag für die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.12.2020**

Sehr geehrter Herr Schulz,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hagen am 03.12.2020 gem. § 5 (1) GeschO folgende Anfrage auf die Tagesordnung:

#### **Beratung von Geflüchteten**

Im Januar 2021 beginnt eine neue Förderphase des Förderprogramms „Soziale Beratung von Geflüchteten“. Die Landesregierung will dieses Förderprogramm neu ausrichten. Neben inhaltlichen Veränderungen, die u.a. die Ausweitung der psychosozialen Betreuung auf die Landesunterkünfte vorsehen, sollen auch die Regelungen für die Höchstbeträge für die Personalkosten der Träger geändert werden. Von vielen Trägern wurden Befürchtungen geäußert, ihre Beratungsleistung im Rahmen des Programms nicht mehr oder nicht im bisherigen Umfang weiterführen zu können. Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Inwiefern plant die Verwaltung Gespräche mit den im Stadtgebiet Hagen tätigen Trägern der Flüchtlingsberatung über die Fortführung der Beratungsleistungen für Geflüchtete in der neuen Förderphase des Programms „Soziale Beratung von Geflüchteten“ zu führen oder hat bereits solche Gespräche geführt?
2. Inwiefern ist die Stadt Hagen in der Lage, Kapazitäten in der sozialen Beratung von Flüchtlingen zu übernehmen, sollten Träger aus der Beratung mit Beginn der neuen Förderphase aussteigen?

3. Wie viele Personalstellen hat die Stadt Hagen nach dem Verteilschlüssel aus den zusätzlich 5 Mio. Euro aus dem Integrationshaushalt des Landes erhalten und für welchen Zeitraum ist deren Beschäftigung in Hagen gesichert?
4. Wie ist der Sachstand bei der Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)?

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Pfefferer  
Fraktionssprecherin

f.d.R.  
Christoph Nensa  
Fraktionsgeschäftsführer

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Betreff: Drucksachennummer: 1021/2020  
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
hier: Beratung von Geflüchteten

Beratungsfolge:  
03.12.2020 Haupt- und Finanzausschuss



Auf die Anfrage gemäß § 5 Abs. 1 GeschO der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

**1. Inwiefern plant die Verwaltung Gespräche mit den im Stadtgebiet Hagen tätigen Trägern der Flüchtlingsberatung über die Fortführung der Beratungsleistungen für Geflüchtete in der neuen Förderphase des Programms „Soziale Beratung von Geflüchteten“ zu führen oder hat bereits solche Gespräche geführt?**

**Antwort:**

Das Land NRW hat für die Förderung der Flüchtlingsberatungsstellen neue Rahmenbedingungen definiert, die u. a. Höchstgrenzen für den Personalkostenzuschuss beinhalten. Nach Ansicht der freien Träger der Wohlfahrtspflege sind diese Höchstgrenzen nicht auskömmlich.

Es ist der Verwaltung aber nicht bekannt, dass eine Aufgabe der Beratungsleistungen erwogen wird. Generell sieht sich die Stadt nicht in der Verpflichtung Kürzungen von Landeszuwendungen durch kommunale Mittel auszugleichen.

**2. Inwiefern ist die Stadt Hagen in der Lage, Kapazitäten in der sozialen Beratung von Flüchtlingen zu übernehmen, sollten Träger aus der Beratung mit Beginn der neuen Förderphase aussteigen?**

**Antwort:**

Die Frage kann derzeit nicht beantwortet werden. Die Rolle der freien Träger ist hier nicht 1:1 auf eine kommunale Aufgabenwahrnehmung zu übertragen.

**3. Wie viele Personalstellen hat die Stadt Hagen nach dem Verteilschlüssel aus den zusätzlich 5 Mio. € aus dem Integrationshaushalt des Landes erhalten und für welchen Zeitraum ist deren Beschäftigung in Hagen gesichert?**

**Antwort:**

Das Programm Kommunales Integrationsmanagement (KIM) hat zum Ziel Implementierung einer strategischen Ebene zur Steuerung der Integrationsprozesse sowie einer operativen Ebene für ein individuelles Case Management.

Das KIM besteht dabei aus drei verschiedenen Bausteinen:

1. Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead) in den Kommunen
2. Fachbezogene Pauschale für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes individuelles Case-Management/Fallmanagement für die operative Basis des Kommunalen Integrationsmanagements einzurichten.



3. Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verfestigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen.

Dafür werden 25 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die neue Förderrichtlinie KIM wird jedoch noch erstellt und voraussichtlich Ende 2020 veröffentlicht (die ursprüngliche Planung war für Mai 2020 angedacht, allerdings pandemiebedingt verschoben).

Der Stadt Hagen wurden bereits folgende Stellen bewilligt:

a) 2 x 0,5 VZA für aktive Einbürgerungsoffensive

1 x 0,5 VZA für Abbau von Duldungen und Prüfung von Bleiberechtsperspektiven

b) 5 Stellen Case Management beim Kommunalen Integrationszentrum

Das Land hat eine Finanzierung bis einschließlich 2022 zugesagt und beabsichtigt darüber hinaus eine langfristige Perspektive im Rahmen der Integrationsstrategie des Landes.

#### **4. Wie ist der Sachstand bei der Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)?**

##### **Antwort:**

Aktuell haben zwei von fünf Case Manager\*innen ihre Arbeit am 16.11.2020 aufgenommen und analysieren die Bedarfe in der Kommune. Ziel der Verwaltung ist es, eine Übersicht über die Angebote herzustellen, um somit weitere Bedarfe zu decken, oder ggfs. die Wohlfahrtsverbände in der Beratungslandschaft zu unterstützen. Mit dem Ansatz sollen Parallelstrukturen vermieden und ein gut funktionierendes Integrationsmanagement, im Sinne der Klient\*innen, aufgebaut werden.

Hierzu wird zudem noch eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die auch mit Vertreter\*innen aus der Integrationsarbeit der freien Träger besetzt wird. Die Verwaltung kann erst konkrete Gespräche führen, wenn die Richtlinie veröffentlicht wird.

Ein weiterer Mitarbeiter wird zum 01.01.2021 ihre Stelle als Case Manager\*in antreten. Die Besetzung der zwei weiteren Stellen ist nach erneuter Ausschreibung in Planung. Die Stellen strategisches Management (voraussichtlich 2 - 2,5 Stellen) können erst mit der Veröffentlichung der Richtlinien beantragt werden.

gez. Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez. i. V. Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

gez. Gerbersmann  
Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

gez. Gerbersmann

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---